

Themenbeitrag Geldautomatensystem

11. Juli 2018

Seit 1980 ist es innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft auch an bankfremden Automaten möglich, Geld abzuheben. Zunächst war der Abhebungsbetrag (analog zum ec-System) auf 400,- DM beschränkt, zwischenzeitlich aber wird er durch individuelle Regelungen des Kartenausgebers limitiert (typisches Limit etwa 1.000 Euro/Tag). Bei einer Geldabhebung erfolgt die Identifikation des Kunden durch seine persönliche Geheimzahl (PIN = Personal Identification Number), der Betrag wird mit dem Konto oder einem vorgegebenen Limit abgeglichen und die Karte einer Sperrprüfung unterzogen. Außerdem wird zusätzlich noch die Echtheit der Karte überprüft. Derzeit verfügt Deutschland über ein Netz von mehr als 58.000 institutsübergreifend nutzbaren Geldautomaten.

Die von deutschen Banken ausgegebenen Karten können auch außerhalb der Landesgrenzen an Geldautomaten genutzt werden, sofern sie zusätzlich ein Akzeptanzzeichen eines internationalen Kartensystems tragen. Bereits im Jahr 1984 waren die ersten grenzüberschreitenden Abhebungen in den europäischen Nachbarländern möglich. So kann zum Beispiel im Rahmen des globalen Maestro-Systems in über 210 Ländern an circa 1,1 Millionen Geldautomaten Bargeld gezogen werden.